



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/094/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.07.2023
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	07.09.2023
Kreisausschuss	04.10.2023
Kreistag	11.10.2023

### Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessenanlage

#### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Entwicklungen der festgestellten Verstöße wird als Ergänzung der kommunalen Verkehrsüberwachung die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro werden für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt. In der Frühjahrssitzung 2024 des Straßenbauausschusses werden geeignete Standorte für eine stationäre Anlage vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

36/66 Hin

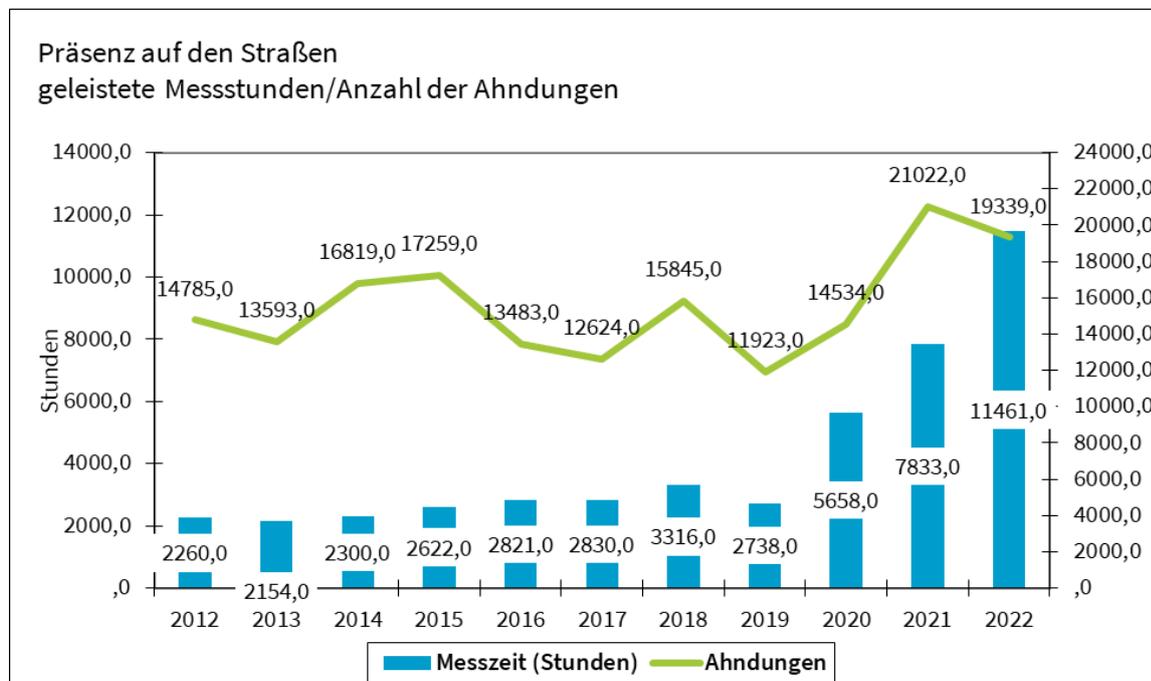
Westerstede, den 25.07.2023

## Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessenanlage

### Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung erfolgt derzeit die Überwachung des fließenden Verkehrs mit Hilfe zweier mobiler Geschwindigkeitsmessenanlagen sowie zweier semistationärer Messanlagen (Enforcement Trailer). Insgesamt werden durch die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung 195 Messstellen nach einem mit den Polizeibehörden abgestimmten Plan angefahren.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der geleisteten Messstunden und die Anzahl der Ahndungen der vergangenen 10 Jahre.



Im zurückliegenden Jahr 2022 wurden insgesamt rd. 1,9 Mio. Fahrzeuge im Ammerland kontrolliert. Hierbei wurden mehr als 19.000 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Die Zahl der Geschwindigkeitsverstöße war im Jahr 2022 damit wie auch in 2021 im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Durch den Einsatz der semistationären Messtechnik seit Ende 2020 sind sowohl die Messstunden als auch die ermittelten Verstöße deutlich angestiegen. Die Steigerung der Messstunden ist darauf zurückzuführen, dass die semistationäre Messanlage rund um die Uhr für etwa eine Woche an einer Messstelle verbleibt. Hierdurch können auch verkehrsschwächere Zeiten, wie etwa die Abend- oder Nachtzeiten, abgedeckt werden. In diesen Zeiten werden zwar weniger, aber vergleichsweise auch gravierendere Verstöße geahndet.

Eine nicht angepasste Geschwindigkeit ist nach wie vor auch eine der Hauptursachen bei den Verkehrsunfällen im Ammerland.

Einige Messstellen können aufgrund der hohen Verkehrsbelastung nur unregelmäßig angefahren werden, da der Aufbau der mobilen Messtechnik eine Querung der Straße erfordert. Der Aufbau der Messtechnik erfolgt bei diesen Messstellen daher in der Regel zu zweit. Dies führt zu erhöhtem Personaleinsatz, der zur Folge hat, dass diese Messstellen nicht in der gewohnten bzw. gewünschten Häufigkeit angefahren werden können.

Die Ergebnisse aus dem Einsatz der semistationären Messtechnik machen deutlich, dass eine Geschwindigkeitsüberwachung über einen längeren Zeitraum und insbesondere auch in den verkehrsschwächeren Zeiten sinnvoll und erforderlich ist. Durch stationäre Messanlagen können stark befahrene Streckenabschnitte, Gefahrenstellen oder auch Streckenabschnitte auf denen überdurchschnittlich viele Verstöße festgestellt werden dauerhaft kontrolliert werden.

Bei Messstellen mit hoher Verkehrsbelastung könnten durch stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen darüber hinaus die geschilderten Gefahren beim Aufbau der mobilen Messtechnik und auch der eigene Personaleinsatz reduziert werden.

An geeigneten Standorten könnte die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage außerdem noch durch eine Rotlichtüberwachung als Erweiterung für Lichtsignalanlagen ergänzt werden.

Die Kosten für eine solche kombinierte stationäre Geschwindigkeitsmessanlage inklusive Rotlichtüberwachung liegen bei rd. 150.000 Euro.